

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen

von

Staatsministerin Petra Köpping

zur

Entschlieung des Bundesrates zur strafrechtlichen Ahndung extremistischer Kennzeichen
im schulischen Bereich (§ 86a StGB)

BR-Drs.: 39/26

zu **Punkt 15** der 1062. Plenarsitzung des Bundesrates am 6. Mrz 2026

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklrung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen teilt das Ziel der Entschlieung, die Verbreitung extremistischer Kennzeichen in Schulen zu unterbinden. Er nimmt mit Besorgnis die Zunahme insbesondere rechtsextremistisch motivierter Vorflle an Schulen zur Kenntnis. Beobachtet wird insgesamt eine zunehmende Normalisierung der Verwendung extremistischer Symbole und Kennzeichen. Pdagogische Manahmen zur Prvention extremistischer Tendenzen sowie zur Vermittlung rechtsstaatlicher Werte sind der zentrale Baustein, um extremistische Tendenzen bei Jugendlichen einzudmmen. Pdagogische und schulrechtliche Manahmen mssen weiter gefrdert und intensiviert werden. Da diese jedoch in Einzelfllen an Grenzen stoen, sollten unter anderem prventive Angebote der Polizei und der Justiz sowie weiterer Akteure verstrkt genutzt werden, um die Handlungsfhigkeit der Lehrkrfte an Schulen zu erhhen und zu untersttzen.